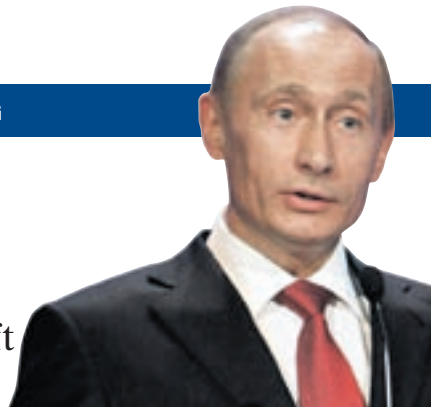


HEUTE:
WOCHENAGENDA

Der Landbote

Die Nordostschweiz

TAGBLATT VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG



Vormittag
-3°
Nachmittag
0°

WETTER SEITE 28

Zehntausende im Bett:

Die Grippe führt in den Spitälern zu Engpässen – auch beim Personal

SEITE 5

Schneewandern:

Wo im Toggenburg die besten Routen für Schneeschuh-sportler zu finden sind

SEITE 16

Vladimir Putin:

Das Rezept des russischen Ministerpräsidenten zur Rettung der Weltwirtschaft

SEITE 8

Tod des Opfers in Kauf genommen

LOCARNO – Die zwei Hauptangeklagten, die an der Fasnacht vor einem Jahr in Locarno einen Studenten zu Tode geprügelt haben, sind zu je zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Die Richter sahen als erwiesen an, dass die Schläger den Tod ihres Opfers in Kauf genommen haben. Die Staatsanwaltschaft konnte also beweisen, dass eine eventualvorsätzliche Tötung vorliegt, was bei tödlichen Prügeleien selten gelingt. Laut dem Strafrechtler Martino Mona gibt es keine Hinweise, dass das Gericht, das aus fünf Geschworenen und drei Juristen bestand, dem öffentlichen Druck nachgegeben hat. Alles deutet darauf hin, dass es «juristisch seriös vorgegangen» sei. Im Vorfeld waren harte Strafen gefordert worden, Rachegefühle lagen in der Luft. So forderte ein beim Gerichtsgebäude aufgehängtes Spruchband «Gerechtigkeit für Damiano». Er war Opfer der unfassbaren Tat. (fmr) **Seite 3**

Der Bundesrat will das gemeinsame Sorgerecht

Geschiedene und nicht verheiratete Eltern sollen künftig das Sorgerecht für ihre Kinder gemeinsam ausüben. Der Bundesrat hat eine Revision des Zivilgesetzbuches in Vernehmlassung geschickt. Die Reaktionen sind kontrovers.

BERN – Eltern- und Vätervereinigungen und verschiedene Parlamentarier kämpfen seit Jahren dafür, dass das gemeinsame Sorgerecht zur Regel wird. Kritisiert wird, dass das Wohl des Kindes, das für seine Entwicklung auf beide Elternteile angewiesen sei, bei Scheidungen zu wenig berücksichtigt wird. Mit der Trennung verliert ein Elternteil, meist der Vater, seine Rolle als Miterzieher und -vertreter des Kindes. Die vom Bundesrat vor-

geschlagene Revision des Zivilgesetzbuches sieht für den Fall einer Scheidung im Grundsatz nun vor, dass das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall angenommen wird. Dies soll bewirken, dass die gemeinsame Elternschaft trotz einer Scheidung fortgesetzt wird, schreibt der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage. Im Falle eines nicht verheirateten Elternpaares soll die vorgelegte Gesetzesrevision je nach Kindesverhältnis unterscheiden.

Wird ein Kind von seinem Vater anerkannt, so obliegt das Sorgerecht auch in diesem Fall beiden Elternteilen.

Bedingungen von links

Der Vorschlag rief gestern kontroverse Reaktionen hervor: Der Schwyzer CVP-Nationalrat und Mitinitiant der Revision, Reto Wehrli, erachtet sie als Akt der Gleichbehandlung der Geschlechter. Anita Thanei, Zürcher SP-Nationalrätin, will das gemeinsame Sorgerecht erst zur Regel gemacht haben, wenn sich scheidende Väter und Mütter auch über die Betreuung und die Unterhaltsbeiträge geeinigt haben. (red)

Kommentar 5. Spalte, Bericht Seite 5

KOMMENTAR

VON THOMAS MÖCKLI

Eltern sollen Eltern bleiben

Wenn zwei sich trennen, muss sich allzu oft der eine auch von den gemeinsamen Kindern trennen. Das ist zwar kein Gesetz, aber es wird für Tausende von Kindern zur harten Realität, wenn Mami und Papi auseinandergehen. Unsere Zivilgesetzgebung setzt verkehrte Prioritäten: Das Versprechen «bis dass der Tod euch scheidet» wird für die Ehe eingefordert, nicht aber für die Elternschaft. Geht die Partnerschaft kaputt, ist seltener bei Müttern, aber öfters bei Vätern auch die Elternschaft im Eimer.

Was Elternvereinigungen und betroffene Väter seit Jahren fordern, ist eine Umkehr dieser Prioritäten: Sie sagen «Eltern bleiben Eltern», egal ob die Beziehung kaputt ist und unter welchem Zivilstand diese einst beschlossen wurde. Es ist richtig, dass der Bundesrat das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall jetzt endlich verwirklichen will. Es befreit Eltern sowohl von der Illusion wie von der Befürchtung, sie könnten oder müssten dereinst um ihre Kinder kämpfen, wenn sie als Partner auseinandergehen. Der Regelfall hilft die Elternschaft im Sinne des Kindeswohls vom Trennungskrieg eines gescheiterten Paares zu entkoppeln.

Für die Väter ist es ein Meilenstein in der Gleichberechtigung. Wer die gleichen Pflichten erfüllen soll, muss auch die gleichen Rechte haben – so hat das auch die Frauenbewegung zu Recht für Chancen und Löhne am Arbeitsplatz eingefordert. Die gemeinsame Sorge muss sich auch nicht, wie von Gegnerinnen montiert, zulasten der Mütter auswirken: Wenn das Sorgerecht nicht mehr un hinterfragt an die Ehe gekoppelt, sondern auch neben und nach ihr gegeben ist, kann die Mutter gleichberechtigt mit dem Vater über die Erfüllung der Pflichten verhandeln. Karriere machen und zahlen allein genügt dann nicht mehr. linland@dienordostschweiz.ch



9 771424 354000 4 0005



HISTORISCHER TRIUMPH DER LIONS

Die ZSC Lions schreiben Schweizer Sportgeschichte: Der Schweizer Meister bezwingt im Finalrückspiel der Champions League den russischen Favoriten Metallurg Magnitogorsk 5:0 und holt die europäische Klubkrone in die Schweiz. Bild: key

Seite 29

Keine Abstimmung

BERN – Der Bundesrat hat die für den 17. Mai festgelegte Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung verschoben. Am Inhalt liegt es aber nicht, dazu steht der Bundesrat noch immer. Vielmehr fürchtet die Landesregierung eine Abstimmungsniederlage, weil in Krisenzeiten eine Mehrwertsteuer-Erhöhung zugunsten der IV nur schwer durchzubringen ist. Die Mehrheit der Parlamentarier zeigt Verständnis, äussert aber auch Kritik, weil der Bundesrat keine konkreten Lösungen präsentiert. (red) **Kommentar Seite 4**

Streit um Impfung

WINTERTHUR – Die Blauzungenimpfung weckt viele Emotionen: Dies haben kürzlich der Grossaufmarsch und die kontroverse Diskussion bei einer Veranstaltung am Strickhof in Wülflingen gezeigt. Die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel bezeichnete den Nutzen der Impfkampagne unter Berücksichtigung der Fakten als hoch. Für Kantonsrat Urs Hans ist die angebliche Seuche dagegen «reine Angstpropaganda» des Bundesamtes für Veterinärwesen. (fam) **Seite 19**

Petition lanciert

WINTERTHUR – Die «Burger King»-Filiale in Töss möchte länger Hamburger verkaufen. Weil deren Baubewilligung aber vorschreibt, dass das Restaurant um 24 Uhr schliessen muss, wurde ein neues Baugesuch eingereicht. Dagegen regt sich nun Widerstand. Die Tösslobby hat eine Unterschriftensammlung lanciert, mit der die Behörden aufgefordert werden, die neuen Öffnungszeiten abzulehnen. Peter Rütimann, Anwalt von «Burger King», möchte zwischen Restaurantkette, Anwohnern und Quartiervereinen vermitteln. (bee) **Seite 11**

ANZEIGE

Mit uns zum schönsten Meeresrauschen

FESPO.
Die grösste Messe für Ferien und Freizeit

Zürich, 29. Januar – 1. Februar 09
Messezentrum Zürich
Do/Fr 13–21 Uhr, Sa/So 10–18 Uhr
www.fespo.ch